

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	05.10.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung über den Verbandsbeitritt der Stadt Jöhstadt zum Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“



Sachverhalt:

Beratung und Beschlussfassung zum Verbandsbeitritt der Stadt Jöhstadt und deren Ortsteile zum Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal

Bereits im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde von der beratenden Firma die dringende Empfehlung bzw. Notwendigkeit ausgesprochen die Aufgaben der Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übergeben, da dieser viel effektiver und fachlich kompetenter arbeiten kann. Es wurde daraufhin Kontakt mit dem Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal aufgenommen und 2020 wurde den Stadträten in einer Stadtratssitzung durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Walther und dem Vorsitzenden des Verbandes, Bürgermeister der Stadt Geyer, Harald Wendler die Arbeitsweise des AZV dargelegt. In diesem Zug wurde bereits eine Zweckvereinbarung über die Erledigung von Verwaltungsaufgaben beschlossen.

In der Stadtratssitzung am 14. Januar 2021 fasste der Stadtrat den Beschluss einen Beitritt zum AZV Oberes Zschopau- und Sehmatal anzustreben und ermächtigte den Bürgermeister die entsprechenden Verhandlungen zum Beitritt aufzunehmen.

Viele vorbereiteten Arbeiten waren notwendig, um den Beitritt herbeizuführen. So musste die Bewertung und die Kalkulation überarbeitet werden. Der Ortsteil Steinbach in die Abwassersatzung aufgenommen werden und viele Einzelfälle abgeklärt werden.

Mit einem Schreiben stellte der Bürgermeister am 21.09.2022 den offiziellen Antrag zur Aufnahme des Stadtgebietes Jöhstadt den Antrag auf Beitritt zum Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal.

Damit soll die Abwasserentsorgung von Jöhstadt mit seinen Ortsteilen Steinbach, Oberschmiedeberg, Grumbach, Neugrumbach und Schmalzgrube durch einen leistungsfähigen und fachlich versierten Aufgabenträger erfolgen. Maßgebliches Ziel des Verbandsbeitrittes ist die Generierung von technischen und wirtschaftlichen Synergieeffekten sowie die Gewährleistung einer langfristig stabilen und sicheren Aufgabenerfüllung.

Mit dem Beschluss VV03/2023 wurde der Antrag in der Verbandsversammlung des AZV positiv entgegengenommen und die Verbandsverwaltung beauftragt, die zum Beitritt notwendigen technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Zur rechtlichen Unterstützung wurde die Anwaltskanzlei Petersen, Hardraht, Pruggmayer aus Leipzig einbezogen.

Zur Aufgabenübertragung bedarf es gemäß §61 Abs.2, §7 Abs. 2 SächsKomZG eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Jöhstadt und dem AZV, da der AZV für die Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung auch die Anlagen benötigt, die dieser Aufgabe dienen. Dazu gehören die im Vertrag aufgelisteten Grundstücke auf denen

Abwasseranlagen (Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Pumpstationen etc.) so mit dem Grundstück verbunden sind, das ein Verbleib der Grundstücke bei der Stadt Jöhstadt nicht erforderlich und auch aus Haftungsgründen nicht sinnvoll ist. Die Übertragung der Anlagen und Rechte erfolgt entsprechend den Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums unentgeltlich. Gehen aber auch bei Austritt oder Auflösung des Verbandes nach den Vorgaben der Verbandssatzung wieder an die Stadt zurück.

Der AZV stimmte in seiner Verbandsversammlung am 20.09.2023 den Beitritt der Stadt Jöhstadt und der entsprechenden Änderung der Verbandssatzung einstimmig zu.

Die Verbandssatzung und der Vertragsentwurf nebst Anlagen wurden den Stadträten am 30.08.2023 per Mail ausgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Jöhstadt dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ betritt und ihm die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 SächsWG für die Ortsteile Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Schmalzgrube, Steinbach und Oberschmiedeberg überträgt. Der Beitritt der Stadt Jöhstadt zum AZV einschließlich Aufgabenübertragung erfolgt zum 01.01.2024.
2. Der Stadtrat beschließt, dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ für die Ortsteile Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Schmalzgrube, Steinbach und Oberschmiedeberg die Aufgabe Abwasserabgabepflicht an Stelle der Kleininleiter gemäß § 8 Abs. 1 SächsAbwAG mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 zu übertragen.
3. Der Stadtrat beschließt hiermit die Übertragung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Jöhstadt in den Ortsteilen Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Schmalzgrube, Steinbach und Oberschmiedeberg und zu diesem Zwecke die Zustimmung zum Abschluss des Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der Übertragung der damit verbundenen Anlagen, Vermögensgegenstände, Rechte und Pflichten sowie Verbindlichkeiten aufgrund des dieser Beschlussfassung zugrunde liegenden Vertrages „Vertrag zu Übertragung der Aufgabe und der Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt Jöhstadt auf den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal““ (Stand 25.08.2023).
4. Der Stadtrat ermächtigt und beauftragt hiermit den Bürgermeister, die zur Umsetzung der Schritte 1. Bis 3. Erforderlichen Erklärungen/Unterschriften abzugeben sowie ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen.